



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
Herr Staatsrat Jean-Michel Cina
Präsident der KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Basel, 11. Mai 2016

Stellungnahme zur Konsultation zu einem interkantonalen Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. März 2016, mit welchem Sie uns bitten, die Haltung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu einem interkantonalen Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung mitzuteilen.

Allgemeine Bemerkungen:

Erdbeben stellen eine Gefahr dar, die nicht kontrolliert und auf deren Schadenfolge kein direkter Einfluss genommen werden kann. Erdbeben können einen ausserordentlich hohen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Sie können für Gebäudeeigentümer aber auch für ganze Regionen existenzgefährdend sein. Eine gesamtschweizerische, obligatorische Erdbebenversicherung erachten wir daher als sehr sinnvoll. Insbesondere soll auch eine Grundlage für eine koordinierte Schadenerledigung für einen schnellen Wiederaufbau sichergestellt werden.

Aufgrund der Vorgeschichte und der Abklärungen im Zusammenhang mit der Motion Fournier sind wir grundsätzlich mit einem Konkordat einverstanden, da uns ein solches unter den gegebenen Umständen eine gangbare und sinnvolle Lösung erscheint.

Eine substanzielle Beteiligung des Bundes an einer wie auch immer gearteten Lösung ist für uns unabdingbar. Der im Rahmen der Motion Fournier erarbeitete Lösungsansatz wurde von einigen Kantonen - trotz grundsätzlicher Zustimmung zu einer obligatorischen Erdbebenversicherung - vor allem wegen des Preises kritisiert. Für eine definitive Zustimmung zu einem Konkordat wird schliesslich die konkrete Ausgestaltung des aus der Überarbeitung resultierenden Lösungsvorschlags und des konkreten Preises entscheidend sein.

Wir sind der Ansicht, dass für eine Überarbeitung des Projekts die Federführung bei den Kantonen liegen muss. Als Rahmenbedingung ist es uns wichtig, dass die heutige Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschadenrisiken nicht geschmälert und deren Autonomie nicht eingeschränkt wird. Eine Konkordatslösung

ermöglicht eine abgestimmte, einheitlich ausgestaltete Erdbebenversicherung ohne Schaffung einer neuen Bundeskompetenz.

Wichtig ist uns dabei einerseits, dass alle 26 Kantone dem Konkordat beitreten, so dass mit einer gesamtschweizerischen Lösung die Solidarität sichergestellt ist. Andererseits sind auch bei einer Konkordatslösung darauf abgestimmte Regelungen des Bundes erforderlich. Überdies braucht es für die Kantone ohne kantonale Gebäudeversicherung die erforderliche Einbindung der Privatversicherungen, so auch insbesondere für eine gemeinsame Schadenerledigung. Zum anderen braucht es auch für den Miteinbezug des Bundes in die Kostentragung eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Die Beteiligung des Bundes ist aus Gründen der Tragbarkeit unabdingbar und bringt zudem zum Ausdruck, dass auch dem Bund an einem möglichst raschen und geordneten Wiederaufbau gelegen ist. Im Ereignisfall bringt die Einbindung des Bundes den Vorteil, dass finanzielle und materielle Hilfeleistungen direkt (ohne Notrecht) gesprochen werden können.

Beantwortung Ihrer Fragen:

Frage 1: Sind Sie der Meinung, dass in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung realisiert werden sollte?

Ja, wir sind, vorbehaltlich eines neuen Lösungsvorschlags, dem alle Kantone zustimmen können, der Meinung, dass in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung realisiert werden sollte.

Frage 2: Falls ja, sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass eine solche obligatorische Erdbebenversicherung mit Hilfe eines Konkordates geschaffen werden soll?

Ja, wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass eine solche obligatorische Erdbebenversicherung mit Hilfe eines Konkordates geschaffen werden soll. Unter den gegebenen Umständen scheint uns dies der einzige gangbare und sinnvolle Lösungsweg zu sein. Für die Überarbeitung der bisherigen Bemühungen wünschen wir uns eine Federführung bei den Kantonen. Eine Zustimmung aller Kantone ist zwingend anzustreben. Auf keinen Fall soll unsere bisherige Zuständigkeit zur Regelung der Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschadenrisiken geschmälert werden. Weiter darf unsere Autonomie in Bezug auf die institutionelle Ausgestaltung der Gebäudeversicherung nicht angestastet werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin